

Mitteilungsvorlage 198/2026

**Beratungsfolge:**

Kreisausschuss

21.04.2026

**TOP:**

Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid über die Schlüsselzuweisung des Landes 2026 (198/2026)

**Inhalt:**

Am 04.04.2026 ist der Bescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 01.04.2026 über die Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen und der Entschuldungsumlage nach dem NFAG und der KHG-Umlagen für das Jahr 2026 (u.a. Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben) eingegangen.

Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben werden auf 31.886.248 EUR festgesetzt. Im Vorjahr haben die Schlüsselzuweisungen 33.041.288 EUR betragen. Die abermalige Verringerung ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass seitens des Landtages mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen worden ist. Die Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben ist anteilig angehoben worden zulasten der Kreisebene.

In Abstimmung mit den Weser-Ems-Landkreisen und dem Niedersächsischen Landkreistag ist vorsichtshalber und zur Wahrung einer Klagemöglichkeit fristwährend durch den Landrat Tobias Gerdesmeyer Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid des LSN vom 01.04.2026 erhoben und ein Ruhen des Widerspruchsverfahrens beantragt worden.

Zunächst geht es darum, Widerspruch zur Wahrung der eigenen Rechtsposition zu erheben. In einem möglichen späteren Klageverfahren gegen die Änderung des Finanzausgleichs soll seitens des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs nicht die Bestandskraft des Festsetzungsbescheides vom 01.04.2026 entgegengehalten werden können, wie bereits in anderen Verfahren geschehen.

Beim Rechtsbehelf wird es nicht allein um die unbefriedigende Umverteilung zulasten der Kreisebene gehen; eine isolierte Anfechtung der Umverteilung löst nicht das grundsätzliche Finanzproblem der Kommunalebene.

Seitens des NLT solle die Entwicklung bis zur Sommerpause abgewartet werden, um über eine Erhebung von Verfassungsklagen zu entscheiden. Es werden Beschlüsse der Landesregierung erwartet zur Forderung der kommunalen Spitzenverbände auf eine erhebliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, konkret um eine Anhebung der Zuweisungsmasse im Doppelhaushalt 2027/2028 des Landes um eine Milliarde EUR.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich